

1 Zeitschriftenverlag, verbunden mit Darlehns- und Vermittlungsgeschäft (nicht im Adreßbuch),
1 großen sogenannten »Selbstkostenverlag«.

Es entfallen also auf den Verlagsbuchhandel nur 2 Eröffnungen, während der Kleinhandel mit 12 Betrieben beteiligt ist. — Von den Konkursen betrafen 13 natürliche Personen, darunter einen Nachlaß, und 1 eine G. m. b. H. (Zeitschriften-Verlag).

Als Gründungsjahre, beziehungsweise Übergangsjahre an die letzten Besitzer der in Konkurs geratenen Firmen waren 11 zu ermitteln: 1895 (2mal) — 1899 — 1900 — 1901 — 1907 — 1910 (3mal) — 1911 (2mal).

Die Konkursöffnungen erfolgten in den Orten: Bayreuth — Dessau — Dresden (2) — Duisburg — Düsseldorf — Göttingen — Hamburg — Kiel — Leipzig (2) — Reichenbach i. B. — Saalfeld a. d. Saale — Thorn.

* * *

Im gleichen Zeitraum wurde im Börsenblatt die Beendigung von 7 Konkursverfahren (1911: 15; 1910: 14) bekannt gegeben, und zwar wurden:

- a) 2 aufgehoben nach Annahme und gerichtlicher Bestätigung des Zwangsvergleichs,
- b) 5 beendet nach Abhaltung des Schlußtermins.

Die 2 Konkursverfahren, die durch Zwangsvergleich ihr Ende fanden (a), betrafen 2 regelrechte, im Adreßbuch des Börsenvereins aufgeführte Sortimentbuchhandlungen in Großstädten. Bei dem einen betrug die Dividende des Zwangsvergleichs 10% (Aktivmasse M 1894.04; festgestellte Forderungen M 15 810.13), bei dem andern etwas mehr: 13%. Bei dem letztern betrugen die Teilungsmasse M 1047.78, die Massenkosten bzw. Masseschulden M 2136.66, die Vorrechtforderungen M 32.68 und die nicht bevorrechtigten Forderungen M 12180.64. Im ersten Fall sind also etwa M 14 200.—, im zweiten M 10 600.— ausgefallen.

Die 5 nach Abhaltung des Schlußtermins beendeten Konkursverfahren (b) betrafen zunächst eine Photographische Kunstanstalt, verbunden mit Verlags- und Versandbuchhandlung, in einer Großstadt. Ihr Schwerpunkt lag in dem photographischen Kunstgeschäft, der Umsatz in der Buchhandelsabteilung war nur gering. Zahlen über das Endergebnis des Konkurses waren nicht zu erlangen. Die 4 anderen waren über 3 regelrechte Sortimentshandlungen, darunter ein Nachlaß eines Sortimenters, und 1 Verlag und Großantiquariat verhängt gewesen.

In dem einen Konkurs (Sortiment einer Kleinstadt) ist eine Dividende überhaupt nicht zur Verteilung gekommen, weil die vorhandene Masse nicht einmal zur völligen Deckung der Gerichtskosten ausreichte; in einem andern Sortiment Konkurs war nichts über den Ausgang zu erfahren. Die übrigbleibenden 2 Konkurse geben folgendes Bild:

Art des Geschäfts	Teilungs-Masse	Massenkosten, Masseschulden, darunter Kosten des Verfahrens zc.	Bevorrechtigte Forderungen	Nicht bevorrechtigte Forderungen	Auf die nichtbevorrecht. Forderungen gezahlte Dividende	Ausgefallene Forderungen (abgerundet)
	M	M	M	M	%	M
Nachlaß eines Sortimenters einer Mittelstadt	6060.91	1905.15	925.56	14394.94	22,447 %	11000.—
Verlag und Großantiquar. in einer Großstadt	100885.95	—	15069.26	301878.88	5,4 %	285000.—

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

Als Gründungs-, beziehungsweise Übergangsjahre an den letzten Besitzer konnten bei den beendigten 7 Konkursverfahren folgende 6 ermittelt werden: 1896 — 1898 — 1899 — 1905 (2mal) — 1906.

Sämtliche zum Abschluß gekommenen Konkursverfahren betrafen natürliche Personen.

Die Firmenorte, die bei den beendigten Konkursverfahren in Betracht kommen, sind: Berlin — Charlottenburg — Friedrichroda — Halberstadt — Leipzig — Lemgo — Magdeburg.

Kleine Mitteilungen.

Der Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler ladet in der heutigen Nummer zu seiner diesjährigen (69.) Hauptversammlung ein, die, wie bereits gemeldet, Sonntag, den 21. Juli, mittags 12 Uhr im Hotel Krefelder Hof in Krefeld abgehalten werden soll. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr und im Anschlusse daran Besprechung der gegenwärtigen Lage im Buchhandel. — 2. Rechnungslegung des Schatzmeisters. — 3. Neuwahl des Vorstandes. — 4. Antrag auf Änderung der Verkaufsbestimmungen § 2, ad IV, dahingehend, im ersten Absatz die Worte »und Zeitschriften, welche 12mal und weniger erscheinen« zu streichen. — 5. Berufung an die Generalversammlung seitens eines Mitgliedes wegen verhängter Geldstrafe (§ 3 der Verkaufsbestimmungen). — 6. Verschiedene Mitteilungen. — 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung. — Im Anschluß an die Versammlung findet in demselben Hotel ein gemeinschaftliches Festessen statt.

Fraktur und Antiqua. — Die Württembergische erste Kammer hat den Antrag des Vereins für Lateinschrift, den Schreib-Lese-Unterricht in den Volksschulen mit der Lateinschrift zu beginnen und im amtlichen Verkehr Lateinschrift zuzulassen, einstimmig abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit wurden unter anderem zwei sehr bemerkenswerte Urteile bekanntgegeben. Universitätsprofessor Zeumer in Berlin schreibt: »Seit dem Beginn eines schweren Augenleidens lernte ich den Segen der deutschen Druckschrift erkennen. Die Leichtigkeit, mit der diese das Wortbild erkennen läßt, ermöglichte mir noch jahrelang die Lektüre deutsch gedruckter Bücher, während mir das Lesen der Antiquaschrift die größte Anstrengung verursachte. Seitdem kämpfe ich für die deutsche Druckschrift, wo ich nur immer vermag«, und Pfarrer W. Mader im »Württembergischen Schulwochenblatt«: »Während eines mehrjährigen Augenkatarrhs machte ich die für mich ganz unglaubliche Entdeckung, daß ich das Lesen lateinischer Druckschrift (an die ich, da im Ausland aufgewachsen, gewöhnt war) nur kurze Zeit aushielt, während die deutsche Druckschrift mir als eine wahre Erholung für meine Augen erschien und sie bei weitem nicht so ermüdete«.

21. Deutscher Anwaltstag. — Der 21. Deutsche Anwaltstag findet im September 1913 zu Breslau statt. Die Tagesordnung wird unter anderem wahrscheinlich Fragen aus dem Gebiete der Rechtsanwaltsordnung enthalten, deren Reformbedürftigkeit in verschiedenen Punkten sich bereits seit längerer Zeit fühlbar gemacht hat.

40 Millionen Dollar amerikanischer Kunstkauf im letzten Jahre. — Welchen riesigen, immer mehr steigenden Umfang der Ankauf von Kunstwerken alter und neuer Zeit im Auslande für Amerika annimmt, läßt sich aus der Statistik des Zolldepartements der Vereinigten Staaten in Washington ersehen. Im vorigen Jahre betrug die Gesamtsumme schon 22 1/2 Millionen Dollar, und im letzten Jahre schnellte sie, wie der »Cicerone« berichtet, auf die kolossale Höhe von 40 Millionen hinaus. Freilich wurden auch für Juwelen 41 und für Spitzen und dergleichen 44 Millionen ausgegeben. Wäre die für Kunstwerke aufgewandte Summe nur für wertvolle und bedeutende Werke ausgegeben worden, so müßte Amerika schon heute ein Kunstparadies sein.

